

RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

Data Act

Die neue europäische Datenverordnung im Zusammenspiel der Rechtsakte

Robert Kiraly | Stefan Teufel
14.12.2023

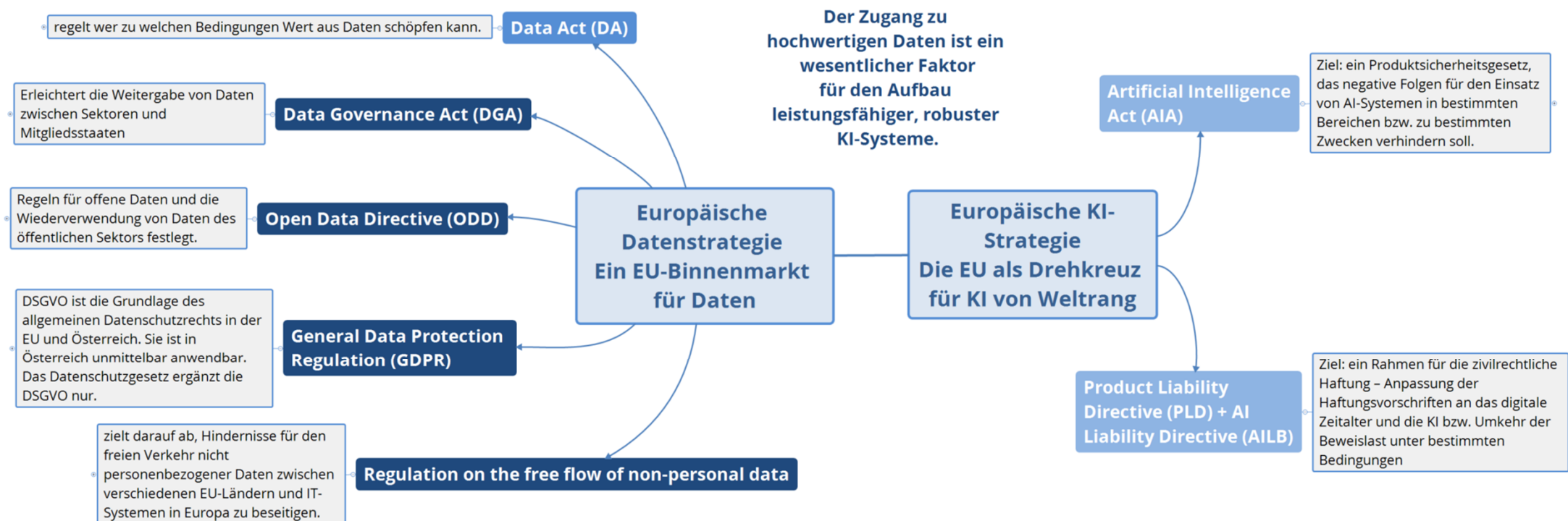
Ein EU-Binnenmarkt für Daten.



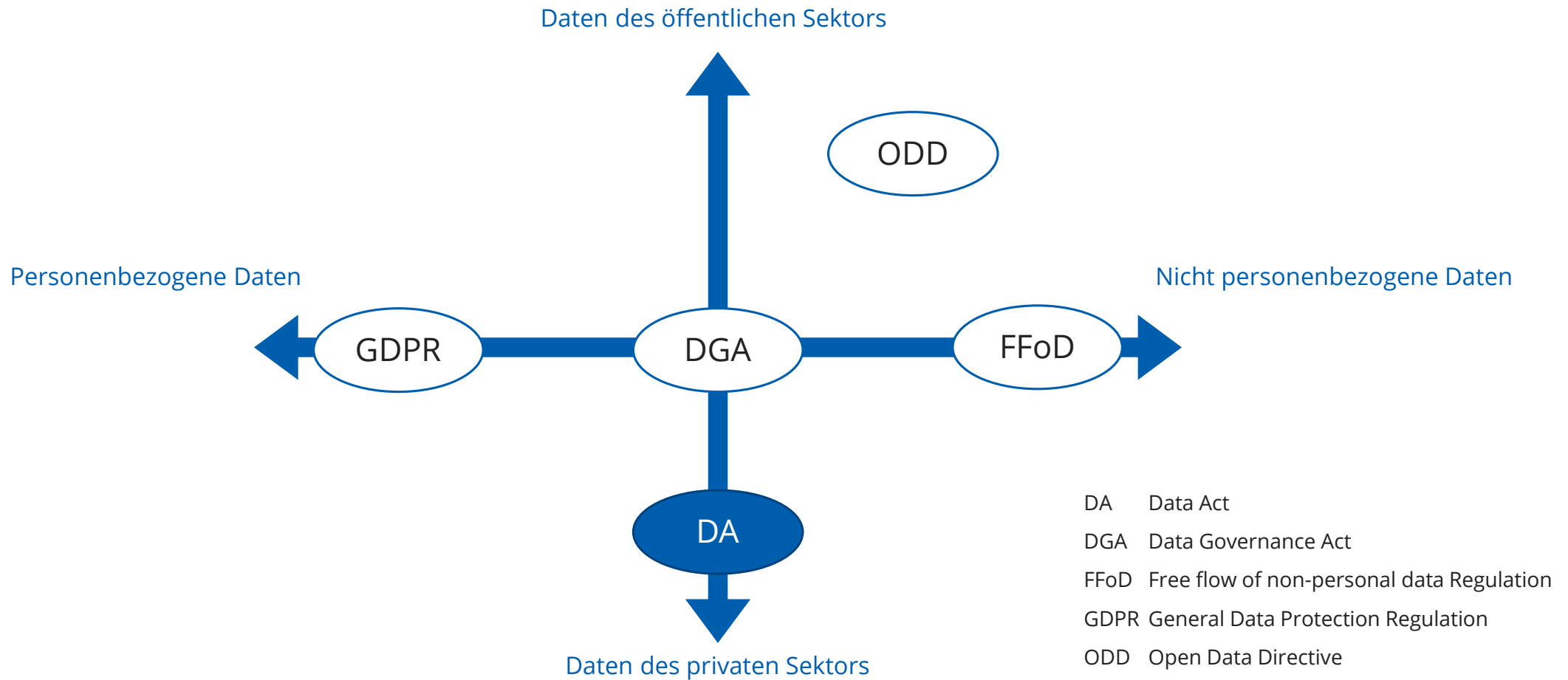
Die Europäische Datenstrategie soll die EU an die Spitze einer datengesteuerten Gesellschaft bringen.

- Ein **Binnenmarkt für Daten** ermöglicht eine EU-weite und branchenübergreifende Datenweitergabe zum Nutzen von Unternehmen, Forschenden und öffentlichen Verwaltungen.
- Europäische Vorschriften, insbesondere zum Schutz der **Privatsphäre** und zum **Datenschutz**, sowie das **Wettbewerbsrecht** werden eingehalten,
- Schaffung klarer und fairer **Regeln für den Datenzugang und die Weiterverwendung von Daten**
- Investitionen in Werkzeuge und Infrastrukturen der nächsten Generation für die Speicherung und Verarbeitung von Daten
- Bündelung der Kräfte zur Schaffung **europäischer Cloud-Kapazitäten**
- Zusammenführung europäischer Daten aus Schlüsselsektoren in interoperablen gemeinsamen **Datenräumen**
- Ausstattung der Nutzer mit Rechten, Werkzeugen und Kompetenzen, damit sie die volle Kontrolle über ihre Daten behalten

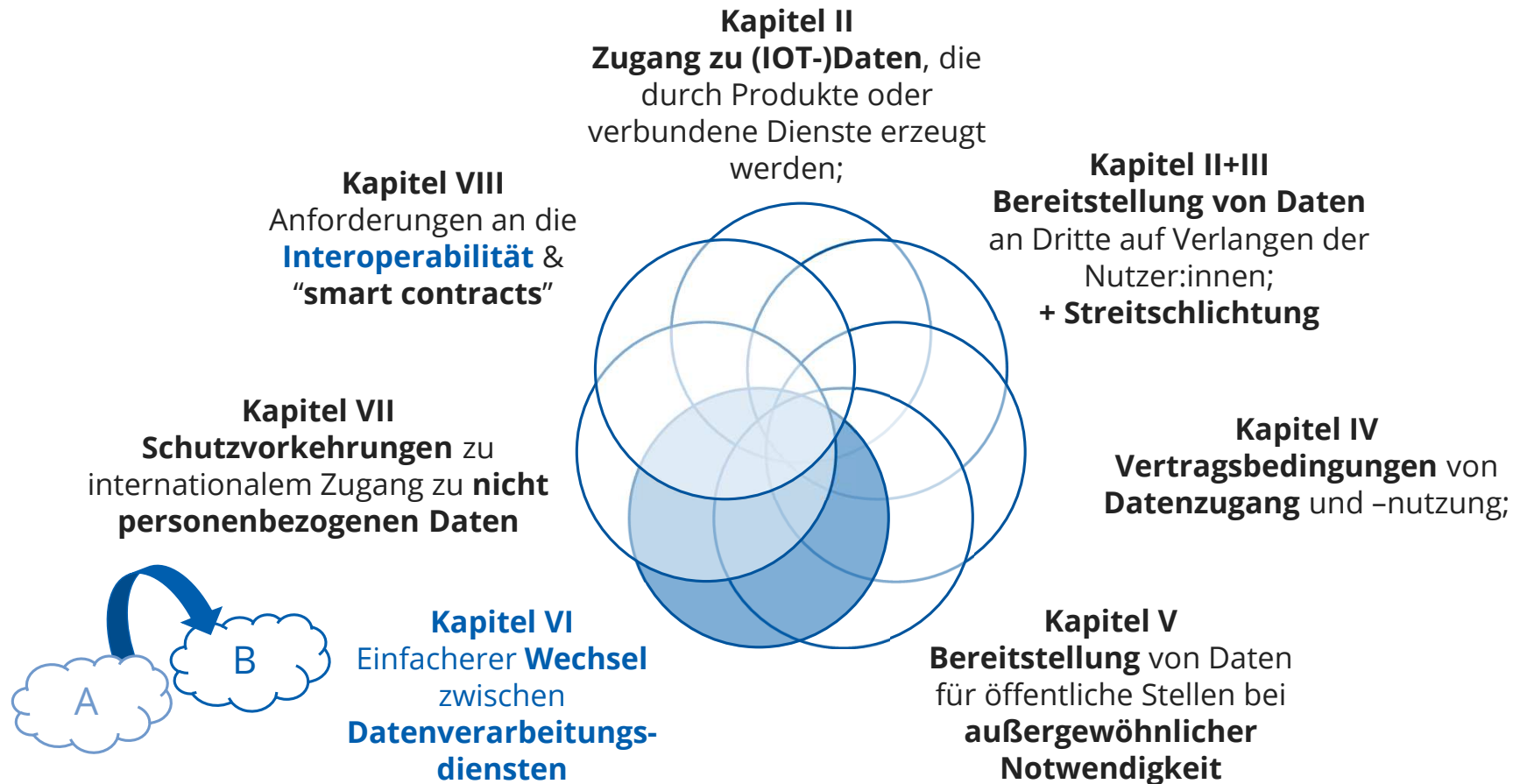
Die Regelungsbereiche im Überblick.



Einteilung nach Datentypen.



Wer kann zu welchen Bedingungen Wert aus Daten schöpfen?



Große Flexibilität für MS bei Benennung von zuständigen Behörden.



- **eine** oder **mehrere zuständige unabhängige Behörden; neue** oder **bestehende**
 - **Nationale Datenschutzbehörden** für Schutz personenbezogener Daten auch im Rahmen des Data Act (“one stop shop“-Prinzip der DSGVO gilt in grenzüberschreitenden Fällen);
 - Zuständigkeit von **sektoralen Behörden** bleibt gewahrt (bei sektoralen Problemen des Datenaustauschs)
 - Zuständige nationale Behörde für die Anwendung und Durchsetzung der Artikel 23 bis 31 (**Wechsel**) und der Artikel 34 und 35 (**Interoperabilität**) die Anwendung & Durchsetzung des Kapitels VI (Wechsel):muss über **Erfahrungen auf dem Gebiet Daten und elektronische Kommunikationsdienste** verfügen
 - Wenn mehr als eine Behörde benannt wird, ist eine als **Datenkoordinator** (Art 37 (2)) zu benennen
- **EDIB** (Art 42 DatenVO): für konsistente Anwendung und Beratung & Unterstützung der EC (alle Kapitel außer Switching)
- **Aufgabenkatalog** gem Art 37 Abs 5 DatenVO

Aufgaben

(Art 37 Abs 5)



Sensibilisierung / Förderung
der Datenkompetenz

Bearbeitung von
Beschwerden

Untersuchungen zu Fragen
der Anwendung des Data
Act

Finanzielle Sanktionen,
Zwangsgelder, Geldstrafen

Gewährleistung der
Abschaffung von
Wechselentgelten

Beobachtung technischer &
wirtschaftlicher
Entwicklungen

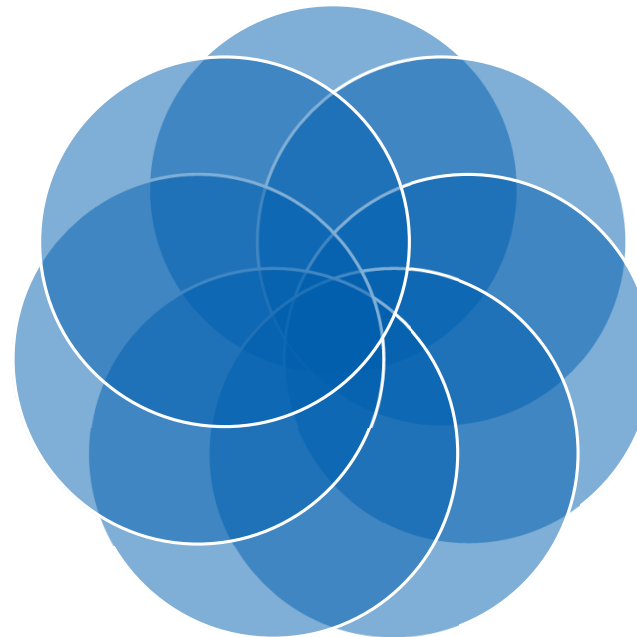
Durchsetzung Kap VI

- zusammen mit allen einschlägigen zuständigen Behörden
- im Einklang mit anderen Rechtsakten / Selbstverpflichtungen

Prüfung von
Datenverlangen nach
Kap V

Zusammenarbeit

- mit Behörden anderer MS; anderen (sektoralen) Behörde (DSB, ECS-Behörden, ...)
- einheitliche Anwendung
- Austausch von Informationen



Stand und Anwendbarkeit



2020/2021

- EK präsentiert Europäische Datenstrategie
- Konsultation zu geplanter DatenVO

06/2023

- Einigung im Trilog

01/2024 (?)

- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

H2/2026

- Daten vernetzter Produkte sind direkt zugänglich

2022

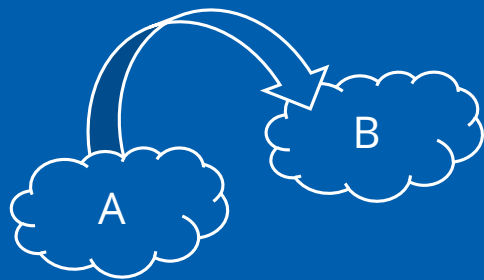
- Verordnungsentwurf & Öffentliche Konsultation

11/2023

- Annahme durch EP und Rat

H2/2025

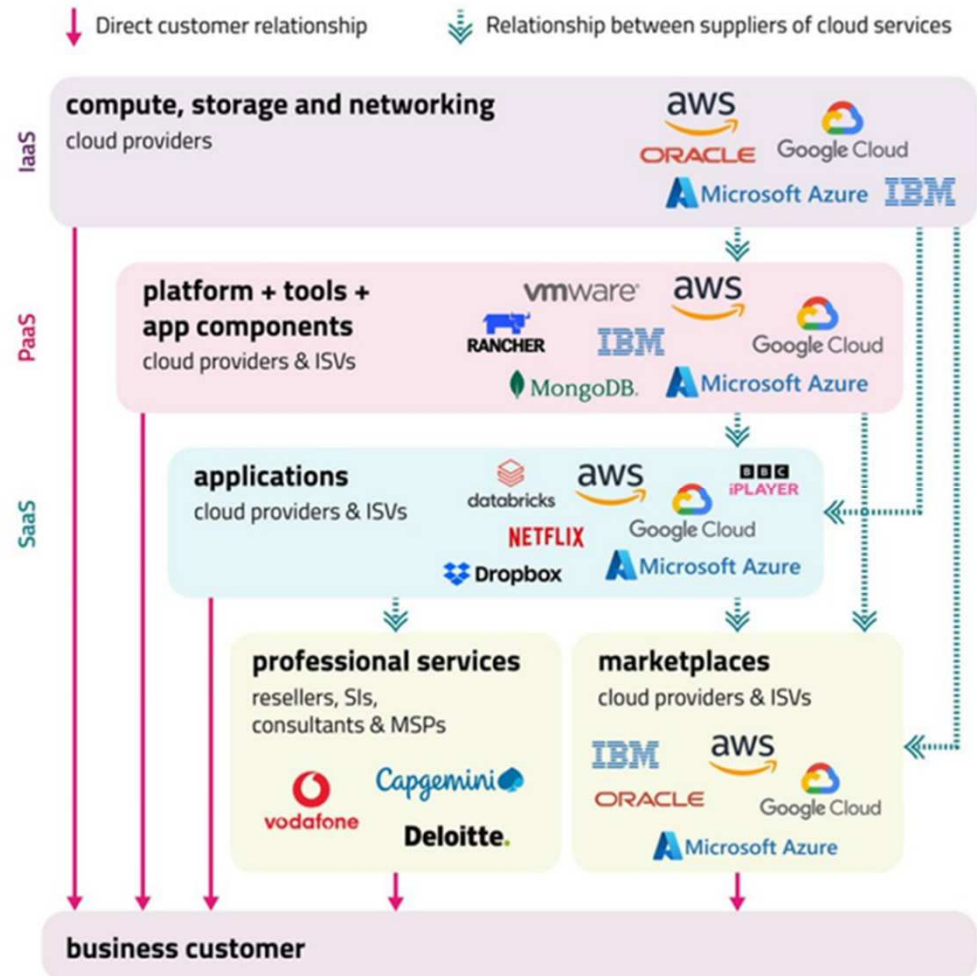
- Geltungsbeginn 20 Monate nach Inkrafttreten



Cloud-Dienste: Ofcom-Marktuntersuchung

Cloud-Dienste: Marktübersicht

- **Cloud-Dienste** ermöglichen einen auf Abruf verfügbaren Zugang zu einem **gemeinsam genutzten Pool** konfigurierbarer, skalierbarer und elastischer **Rechenressourcen**
- Britische Regulierungsbehörde Ofcom schätzt, dass **Amazon** und **Microsoft** in UK zusammen auf einen Marktanteil von 70-80% bei IaaS- und PaaS-Diensten haben
 - „**Hyperscaler**“ mit breiter Produktpalette sind auf mehreren Ebenen der Wertschöpfungskette und länderübergreifend aktiv
- Gegenwärtig dreht sich der Wettbewerb v.a. um Unternehmenskunden welche „**in die Cloud**“ wechseln
- Mögliche **Vorteile von Cloud-Diensten**
 - Rasche Verfügbarkeit und Einrichtung von Diensten
 - Kostensenkung im Vergleich zu eigenen IT-Ressourcen
 - Flexibilität und Skalierbarkeit
 - Höhere Resilienz und Sicherheit



Quelle: Ofcom

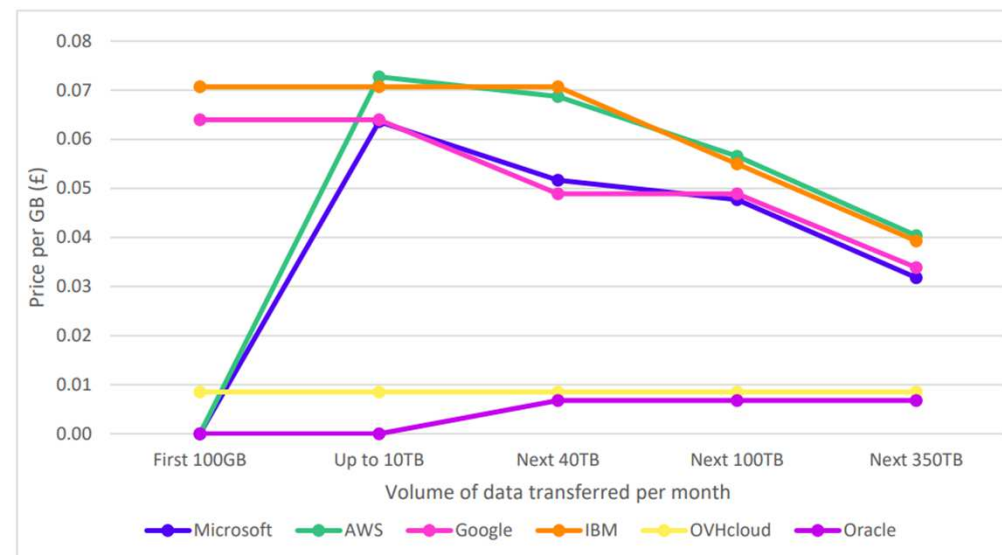
Cloud-Dienste: Marktcharakteristika



- Märkte für Cloud-Dienste sind vielfach geprägt von
 - Skalenvorteilen
 - Verbundvorteilen & Nachfragesynergien über verschiedene (Cloud-)Dienste hinweg
 - Netzwerkeffekten (z.B. zw. unabhängigen Entwickler:Innen und Unternehmenskunden)
 - Vertikaler Integration in der Wertschöpfungskette
- Ofcom identifizierte potenzielle Markteintrittsbarrieren
 - Egress-Gebühren
 - Technische Markteintrittsbarrieren
 - Bündel- und Mengenrabatte

Egress-Gebühren

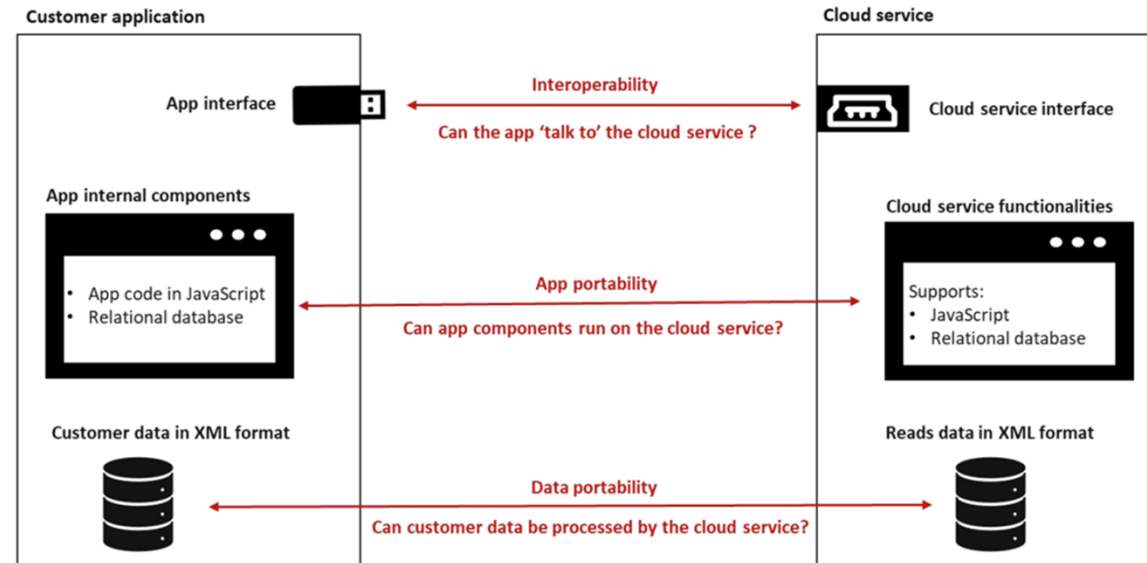
- Egress-Gebühren sind jene Kosten die Kunden für den Transfer von Daten aus der Cloud heraus entstehen
- Egress-Gebühren können
 - den Wechsel des Cloud-Dienstes erschweren
 - den parallelen Einsatz von mehreren Cloud-Diensten (Multi-Cloud) behindern
- Die Höhe der Egress-Gebühren könnte über den Kosten der Dienstleistung bei Cloud-Anbietern liegen



Quelle: Ofcom

Technische Markteintrittsbarrieren

- Beim Wechsel des Cloud-Dienstes oder dem Einsatz mehrerer Cloud-Dienste können technische Barrieren entstehen
- Werkzeuge für das Senken dieser Barrieren sind vorhanden, werden aber wenig genutzt
- Insbesondere Amazon und Microsoft könnten diese Barrieren künstlich verstärken
 - Anpassungen von (offenen) Standards, welche die Kompatibilität beschränken
 - Beschränkungen der Interoperabilität von Cloud-Diensten

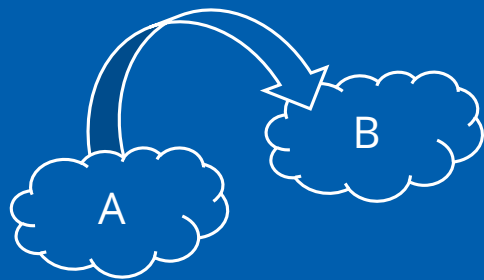


Quelle: Ofcom

Bündel- und Mengenrabatte



- Für (große) Unternehmenskunden sind Cloud-Dienste oft günstiger, wenn im Vorhinein die Abnahme bestimmter Mengen und Dienstleistungen vereinbart wurden
- Unternehmenskunden können dabei von Rabatten – und Cloud-Anbieter von Planungssicherheit – profitieren
- Für Unternehmenskunden können diese Rabatte einen Anreiz zum Bezug vieler Dienstleistungen bei einem einzigen Anbieter bieten
- Für kleine Cloud-Anbieter können diese Rabatte den Markteintritt oder die Expansion behindern



Data Act: Bestimmungen zum Wechsel von Cloud-Diensten

Cloud-Wechsel: „Free. Fast. Fluid.“



Free (Art. 29)

- Schrittweise Abschaffung der Wechselentgelte (zB. Egress-Gebühren)
- 3 Jahre Übergangsfrist mit ermäßigten, kostenorientierten Entgelten
- Europäische Kommission kann Überwachung der Wechselentgelte mittels delegiertem Rechtsakt einrichten

Fast (Art. 23, 25-27)

- Anbieter dürfen Kunden keine Hindernisse aufzwingen und müssen (vor-) vertragliche Informations- & Transparenzverpflichtungen erfüllen
 - Kündigung und Frist
 - Abschluss neuer Verträge
 - Export von Daten & deren Spezifikation
 - Unterstützung durch Anbieter („nach Treu und Glauben“), u.a. zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs

Fluid (Art. 23, 30, 34 & 35)

- IaaS: verpflichtende Funktionsäquivalenz & technische Trennung von anderen Cloud-Diensten
- PaaS/SaaS: verpflichtende Kompatibilität der Cloud-Dienste mit offenen Interoperabilitäts-spezifikationen (soweit vorhanden)
- Viele Verpflichtungen erleichtern auch die parallele Nutzung mehrerer Cloud-Dienste und den Wechsel zu einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten



Beiträge BEREC & RTR.Telekom.Post

Beiträge BEREC & RTR.Telekom.Post



BEREC

- BEREC High-Level Opinion on the European Commission's proposal for a Data Act BoR (22) 118
- BEREC Workshop on Switching and interoperability of data processing services
- External Study on the trends and cloudification, virtualization, and softwarization in telecommunications BoR (23) 208
- BEREC Report on cloud services and edge computing (Konsultation 1.HJ 2024)

RTR.Telekom.Post

- RTR-Netz-Werk-Digital: „Wettbewerb bei Cloud-Diensten: Neue Regulierung – neue Chancen?“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



<https://www.rtr.at>



@Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH



Robert.Kiraly@rtr.at | Stefan.Teufel@rtr.at